

4761 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 3. März 1994 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Paraguay über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Der vorliegende Beschuß hat die Förderung und den Schutz von Investitionen zum Gegenstand und regelt auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ua. die Entschädigungspflicht bei Enteignungen, die Frage von Überweisungen und Formen der Streitbeilegung. Das Abkommen beruht auf dem Prinzip der Inländergleichbehandlung und der Meistbegünstigung - ausgenommen Vorteile, die sich aus Integrationsmaßnahmen und ähnlichem ergeben. Aufgrund dieses Vertragsinstrumentes ist jede Vertragspartei in der Lage, die Rechte ihres Investors im Investitionsland sicherzustellen und zu vertreten.

Da der Staatsvertrag auch Angelegenheiten regelt, die den selbständigen Wirkungsbereich der Länder betreffen, bedarf er gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 8. März 1994 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, dem Beschuß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Art. 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen.

Wien, 1994 03 08

Ing. Erwin Kaipel
Berichterstatter

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende